

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1391K – AUSLANDSDECKUNG FREMDENBEHERBERGUNG/GASTRONOMIE WELTWEIT MIT USA, KANADA UND AUSTRALIEN

Der Versicherungsschutz erstreckt sich abweichend von Art. 3, Pkt. 1 AHVB auf in allen Staaten der Erde eingetretene Versicherungsfälle, sofern die Übergabe der schadensverursachenden Produkte bzw. die Durchführung der schadensverursachenden Arbeiten (Dienstleistungen) in Österreich erfolgt ist; die Einschränkung nach Art. 3, Pkt. 1, 2. Satz AHVB findet keine Anwendung. Es gilt Art. 13 AHVB.